

Frachtführerhaftungs-Versicherung

Für alle, die fremde Güter transportieren

Selbst bei bester Organisation kann es mal zu einem Schaden kommen. Selbstverständlich wünscht Ihr Kunde dann, seinen Schaden ersetzt zu bekommen, und macht Sie dafür haftbar.

Aber wann haften Sie wirklich? In welcher Höhe müssen Sie entstandene Schäden ersetzen? Könnte ein höherer Schaden Ihre betriebliche Existenz in Frage stellen?



Durchblick im „Haftungsdschungel“

Die Frachtführerhaftungs-Versicherung übernimmt Ihre Haftung als Straßenfrachtführer **innerhalb Europas** nach

- den nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen europäischen Staaten
- den marktüblichen und gesetzlich zulässigen allgemeinen Geschäftsbedingungen
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Haftungsgrenzen	Innerhalb Deutschlands	Innerhalb Europas
Güterschäden	Gesetzliche Haftung 8,33 SZR/kg* vertragliche Haftung bis zu 40 SZR/kg*	Gesetzliche Haftung 8,33 SZR/kg*
Lieferfrist-überschreitung	bis zum 3-fachen des Frachttentgelts	bis zur Höhe des Frachttentgelts
sonstige Vermögensschäden	bis zum 3-fachen der Verlusthaftung	

Bis maximal 7.500.000 Euro pro Schadenereignis!
(Bei Transporten in die GUS-Staaten jedoch begrenzt auf 250.000 Euro.)

Sollten Sie mit Ihren Kunden Individualvereinbarungen getroffen haben, die über die o. g. Haftungsgrenzen hinaus gehen, kann auch dies mitversichert werden.

Mitversichert sind auch

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten bis zu 25.000 SZR*
- Havarie-grosse-Beiträge
- Haftung für fremde Frachtführer, die von Ihnen mit der Transportdurchführung beauftragt wurden

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz für **Güter aller Art**. Besondere Regelungen gelten für Dokumente, Urkunden, Edelsteine, Papiergeld, Juwelen, Wertpapiere, Kunstgegenstände und diebstahlgefährdete Güter.

Wenn Sie mehr wollen

Bei Bedarf können Sie den Versicherungsschutz erweitern:

- auf Staaten außerhalb Europas
- auf die Haftung aus Individualvereinbarungen (soweit gesetzlich zulässig)
- auf die Haftung für Schäden an fremden Anhängern, Aufliegern, Trailern und Chassis

* SZR = Sonderziehungsrecht: Recheneinheit des Internationalen Währungsfonds, die täglich neu festgelegt wird; als Faustformel gilt 8,33 SZR ~ 10 Euro.

Ein starker Partner

Im Schadensfall regulieren wir die berechtigten Ansprüche Ihrer Kunden schnell und kompetent. Darüber hinaus helfen wir Ihnen dabei, ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren, inklusive der Erledigung aller dafür notwendigen Maßnahmen und rechtlichen Schritte. Das spart Zeit und die Kosten für einen Rechtsanwalt.

Haftung verpflichtet

Ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen (einschl. Anhänger) besteht eine **Versicherungspflicht gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)**!

Die Mannheimer Frachtführerhaftungs-Versicherung erfüllt diese Anforderung. Hierüber erhalten Sie bei Vertragsabschluss für jedes versicherte Fahrzeug eine Bestätigung, die Sie auf Verlangen vorzeigen können.

TIPP!

Eine für alles – die Frachtführer-Haftpflichtversicherung

Neben einer Frachtführerhaftungs-Versicherung benötigen Sie noch weitere betriebliche Haftpflichtversicherungen. Wäre es nicht klug, alles zu kombinieren?

Unsere Frachtführer-Haftpflichtversicherung umfasst:

1. Die Versicherung der Haftung für Transporte per Kfz innerhalb Deutschlands.
2. Die Versicherung der Haftung für internationale Transporte per Kfz.
3. Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.
4. Eine Umweltschaden-Haftpflichtversicherung.

Auf Wunsch kann sie noch durch eine Privat-Haftpflichtversicherung und eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung ergänzt werden.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0180.22024 (6 Cent je Anruf)*
Telefax 0180.299992
service@mannheimer.de

* aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen